

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08. März 2021

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

**Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Veranstaltungs- und Vereinshaus Leutersdorf“, OT Spitzkunnersdorf**

Erläuterungen:

Die Gemeinde Leutersdorf möchte im Ortsteil Spitzkunnersdorf ein Veranstaltungs- und Vereinshaus errichten. Damit soll das Leben in der dörflichen Gemeinschaft gestärkt werden. Als potentielle Entwicklungsfläche kommt dafür das Grundstück 1041/4 im Eigentum der Gemeinde Leutersdorf in Betracht. Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche für Gewerbe dargestellt. Das vorhandene Gewerbegebiet um den ehemaligen EDEKA-Markt soll in süd-östlicher Richtung erweitert werden. Die Plangebietsfläche ist durch die Lage an der Leutersdorfer Straße verkehrstechnisch gut erschlossen. Das Grundstück befindet sich zwischen den beiden Gemeindeteilen Leutersdorf und Spitzkunnersdorf und soll als „Knotenpunkt“ für Veranstaltungen der Gesamtgemeinde entwickelt werden. Für die Ansiedlung bestehen gute Verbindungen an den Öffentlichen Personennahverkehr. Das Flurstück bietet ausreichend Platz für die Errichtung des Veranstaltungsgebäudes und die Vorhaltung von Freiflächen für größere Veranstaltungen, sowie die dafür erforderlichen Stellflächen für PKW. Im Plangebiet soll daneben die Ansiedlung weiterer, die vorhandene Wohnnutzung in der Nachbarschaft nicht störender Gewerbebetrieb, gewährleistet werden. Eine ausführliche Begründung zum Entwurf kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Beschluss Nr.16.10.31.21.....

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2021 die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Veranstaltungs- und Vereinshaus Leutersdorf" in der Gemeinde Leutersdorf im OT Spitzkunnersdorf an der Leutersdorfer Straße, südöstlich des Gewerbestandortes „ An der Zeile 15“ , T.v. Flurstück 1041/4, Gemarkung Spitzkunnersdorf
Bestehend aus:
Teil A – Planfassung vom 08.03.2021
Teil B – Textliche Festsetzungen, Fassung vom 08.03.2021
sowie
- Begründung vom 08.03.2021 mit Umweltbericht und Bilanzierung vom 05.03.2021
- Schalltechnisches Gutachten vom 01.02.2021
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.
4. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 13+1

Ja-Stimmen: 13+1

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholz
Bürgermeister

Gehring
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-BS

An Gemeindetafel Leutersdorf/Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: